



Durchführungsbestimmungen für die Sommer-Verbandsspiele 2020 im TVBB

Stand: 03. Juni 2020

Auf der Grundlage der Wettspielordnung (WSpO) des TVBB wurden die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen verabschiedet. Sie gelten für die Sommersaison 2020 für den Wettspielbetrieb innerhalb des TVBB, solange sie nicht durch aktualisierte Bestimmungen ersetzt werden, und ergänzen die Wettspielordnung. Darüber hinaus sind die Durchführungsbestimmungen für die Jugend, die TVBB-Lizenzordnung sowie das Handout für die namentlichen Meldungen zu beachten.

1. Bälle (§ 13 der WSpO):

In allen Konkurrenzen (einschließlich U12w und U12m) wird mit *Dunlop Fort Tournament*-Bällen gespielt. Für die Jugend gelten abweichende Regeln: Die U12 (gemischt) und die U10 (Großfeld) spielen mit *Dunlop Stage 1* (grüner Punkt), die U10 (Midcourt) mit *Dunlop Stage 2* (gelb-orange).

2. Spielberechtigung (§ 8 der WSpO):

Spielberechtigt sind für die gesamte Sommerrunde alle Spieler, die nach den Bestimmungen der Wettspielordnung im Jahr 2020 für die jeweilige Altersklasse spielberechtigt sind:

AK 30+: Jahrgang 1990 und älter	AK 65+: Jahrgang 1955 und älter
AK 40+: Jahrgang 1980 und älter	AK 70+: Jahrgang 1950 und älter
AK 50+: Jahrgang 1970 und älter	AK 75+: Jahrgang 1945 und älter
AK 55+: Jahrgang 1965 und älter	AK 80+: Jahrgang 1940 und älter
AK 60+: Jahrgang 1960 und älter	

Das Spielen in 2 Altersklassen ist für alle erlaubt. Jugendliche dürfen in 3 Altersklassen spielen.

3. Namentliche Meldung (§ 9 der WSpO):

a) Die namentlichen Meldungen sind bis zum 15.03.2019 durchzuführen. Für alle Wettbewerbe gilt die jeweilige zum Meldetermin der namentlichen Mannschaftsmeldung gültige Deutsche Rangliste, danach das LK-System. Für Jugend und Aktive gelten die Ranglisten der Damen und Herren, für die Senioren die Ranglisten der jeweiligen Altersklassen. Die LK 20 bis 23 sind gleichgestellt. Bei den Senioren kann in begründeten Einzelfällen unter Berücksichtigung der Spielstärke davon abgewichen werden. Die Begründung ist an turnier@tvbb.de zu schicken. Die namentlichen Meldungen werden nach Ablauf des jeweiligen Meldetermins mit dem Status „vorläufig“ veröffentlicht und können von den bevollmächtigten Vertretern eines Vereins innerhalb der Gruppe geprüft werden.

b) Anträge auf B- bzw. B/A-Einstufungen (nur für Damen und Herren) sind bis spätestens zum 01. März auf dem hierfür vorgeschriebenen Formular zu stellen.

c) Nachmeldungen: Nachweislich vergessene Spieler können bis zum **07.06.** nachgemeldet werden. Ausgenommen davon sind Spieler, die auf der ITF-Rangliste stehen bzw. in einer nationalen Rangliste unter den Top 100 geführt werden. Jugendliche im Bereich LK 20 bis LK 23 können jederzeit nachgemeldet werden. In allen weiteren Fällen bedarf eine Nachmeldung der Zustimmung der jeweiligen Gruppenegegner.



d) Sperrvermerk: Wenn durch die zentral errechneten LK gewachsene Mannschaften drohen auseinanderzureißen, kann von der Sperrvermerks-Lösung Gebrauch gemacht werden: Auch ein Spieler, der normalerweise eigentlich laut LK zu gut für seine Mannschaft eingestuft werden müsste, kann durch die Sperrvermerks-Lösung in einer tieferen Mannschaft eingesetzt werden. Diese Spieler müssen innerhalb dieser Mannschaft dann allerdings entsprechend ihrer Leistungsklasse aufgestellt werden. Eine Einordnung nach individueller Spielstärke ist für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Spielen in mehreren Altersklassen (§ 10 der WSpO):

Ein Spieler darf am selben Spieltag in zwei Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen spielen, und zwar in einer Mannschaft im Einzel und Doppel und in einer anderen Mannschaft nur Doppel.

Achtung: Diese TVBB-Regelung gilt nicht für Mannschaften der Ost- bzw. Regionalliga, da § 60 (2) der DTB-Wettspielordnung und §16 (3) des Ostligastatuts übergeordnet sind:

Wird ein Spieler am selben Spieltag in einer anderen Spielklasse als der Regionalliga oder Ostliga eingesetzt, so gilt er für die Regionalliga oder Ostliga als nicht spielberechtigt.

5. Oberschiedsrichter (§ 15 der WSpO):

Jedes Wettspiel muss von einem Oberschiedsrichter geleitet werden, der vor Beginn namentlich festzulegen ist. Er übernimmt das Amt für die gesamte Dauer des Wettkampfes. Sofern er kurzfristig verhindert ist bzw. selbst am Wettkampf teilnimmt, hat er für diese Zeit einen Stellvertreter zu benennen.

Hinweis: Sofern der OSR über eine Lizenz des DTB verfügt, findet der Verhaltenskodex Anwendung.

6. Spielberichte (§ 20 der WSpO):

Alle Spielberichte müssen innerhalb von 3 Werktagen nach dem Wettspiel vom Heimverein über das Online-Portal im Bereich „Ergebniserfassung“ eingetragen werden. Der Match-Tie-Break ist dabei im Spielformular und im Internet mit dem tatsächlich erzielten Ergebnis (z.B. 10:8) einzutragen.

Bei Unterlassung der fristgerechten Eingabe wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 20,00 € erhoben. Bei wiederholten Unterlassungen der Eingabe wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 40,00 € pro unterlassener Eingabe erhoben. Bei Eingabe des Ergebnisses durch die Geschäftsstelle des TVBB wird pro Eingabe ein Ordnungsgeld von 60,00 € erhoben. Die Gastmannschaft hat die Verpflichtung, die Eingaben auf Richtigkeit zu prüfen. Hierfür gilt eine Frist von 7 Tagen nach dem Wettspiel.

Ergebniskorrekturen aufgrund fehlerhafter/unvollständiger Angaben des Ergebnisses können durch den zuständigen Spielleiter jederzeit vorgenommen werden.



7. Auf- und Absteiger (§§ 23 und 24 der WSpO):

Aufstieg:

Es steigen jeweils die Gruppensieger auf (außer Meisterschaftsklasse). In folgenden Alters- und Spielklassen steigen die beiden Gruppenersten auf: Damen (BL 1), Damen 30 (BOL 1), Damen 40 (BL 1), Damen 60 (BOL 1), Herren 30 (BL 1), Herren 50 (BL 1), Herren 60 (BOL 1), Herren 65 (BOL 2), Herren 70 (BOL 2)

Abstieg: Der Abstieg ist in diesem Jahr ausgesetzt.

8. Einsatz von Rollstuhltennispielern:

Der TVBB ist dem Inklusionsgedanken des DTB verpflichtet. Unter Beachtung der im Anhang der ITF-Tennisregeln aufgeführten Regeln für Rollstuhltennis – und hier insbesondere Regel g) – dürfen Rollstuhltennispieler gemäß ihrer jeweiligen Altersklasse in den Mannschaften ihres Vereins an den Verbandsspielen des TVBB teilnehmen.

9. Spielverlegungen:

Gemeinsam vereinbarte Spielverlegungen im gesamten Zeitraum (insbesondere auch in die Sommerferien) der Vereine untereinander sind gerne gesehen, um einerseits allen das Spielen trotz mannschaftsinterner Terminprobleme zu ermöglichen und andererseits zur Entzerrung der Termine auf der Anlage zu fördern. Spielverlegungen hinter den letzten Spieltag der Gruppe sind hierbei nicht möglich. Spiele der Meisterklasse sowie aller Gruppen mit nachfolgendem Endspiel sind nur auf Termine vor dem 6.9. zu verlegen. Die Spielverlegungen sind im Nu-Liga-Portal einzutragen.

10. Unvollständige Mannschaften:

Sollten Teams auf Grund besonderer Umstände einzelne Spiele absagen müssen bzw. nicht in voller Mannschaftsstärke antreten können und erfolgt die Kommunikation hierüber mit dem Gegner rechtzeitig (mind. 24 Stunden vorher), wird von einem Ordnungsgeld in dieser Saison abgesehen.

11. Praktische Durchführung:

Sind Verbandsspiele um 9 und um 14 Uhr auf den gleichen Plätzen angesetzt, ist insbesondere auf die strikte Einhaltung einer kurzen Einspielzeit zu achten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Darüber hinaus gilt:

- Die Doppel der 9 Uhr-Begegnung, die um 14 Uhr bereits im 2. Satz sind, dürfen beendet werden. Die 14 Uhr-Begegnung beginnt dann schrittweise auf den jeweils freiwerdenden Plätzen.
- Sind Doppel noch nicht im 2. Satz, kann in gegenseitiger Übereinkunft (z.B. unter Berücksichtigung von Wetter und Sonnenuntergang) noch gewartet werden, oder das Spiel muss abgebrochen werden.
- Ausgenommen hiervon sind Spiele von Regionalliga, Ostliga und Meisterschaftsklasse, die in jedem Fall zu Ende gespielt werden können.